



Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30.05.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling

Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen

Beigeordneter Henno Pirmann

Ratsmitglieder

Dr. Reinhard Bock

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

(ab 17:04 Uhr, TOP I/2)

Christian Gauf

Martin Graßhoff

Thorsten Gries

Dr. Walter Hitschler

Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Uwe Kretzschmar

Jürgen Kroh

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

(ab 17:18 Uhr, TOP I/8)

Fritz Presl

Christina Rauch

Josef Reich

Walter Rimbrecht

Achim Ruf

Dr. Dietmar Runge

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Gertrud Schanne-Raab
Florian Scharfenberger
Richard Scherer
Eckhart Schiller
Andreas Schneider
Dirk Schneider
Peter Schönborn
Dr. Ulrich Schüler
Elke Streuber
Sabine Wilhelm
Kurt Zahler

Protokollführer

Alessa Buchmann

von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Amt 10)
Benedikt Burkey	(Amt 14)
Willi Conrad	(Amt 60)
Martin Deller	(Amt 50)
Thomas Deller	(Amt 40)
Harald Ehrmann	(Amt 60)
Peter Ernst	(Amt 51)
Dr. Charlotte Glück-Christmann	(Stadtmuseum)
Thilo Huble	(Amt 41)
Herbert Kallenbrunnen	(Personalrat)
Horst Keßler	(Amt 60)
Jörg Klein	(Amt 51)
Anne Kraft	(SST WiFö)
Johannes Kuhn	(Amt 11)
Monika Kuppitz	(Gleichstellungsstelle)
Bruno Maier	(Amt 20)
Klaus Stefaniak	(Amt 32)

Gäste

Andreas Hüther	(Ortsvorsteher Oberauerbach)
Kurt Pirmann	(zukünftiger Oberbürgermeister)

Abwesend:

Ratsmitglieder

Evelyne Cleemann
Günter Hahn
Hannelore Krauskopf
Oliver Reitnauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung;
Bebauungsplan ZW 121/2 "Güterbahnhof" - Teiländerung 2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/0733/2012
- 2 Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Mö 18 "Kindertagesstätte Höhenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Abschluss des Durchführungsvertrages
Vorlage: 60/0737/2012
- 3 Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan MÖ 18 "Kindertagesstätte Höhenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Änderung des Geltungsbereiches
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/0736/2012
- 4 Bauleitplanung;
Veränderungssperre für das Gewerbegebiet im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ZW 0 "Innenstadt"
- Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 60/0738/2012
- 5 Erneuerung Sportbodenoberbelag Ignaz-Roth-Halle
Vorlage: 60/0739/2012
- 6 Beleuchtungssanierung Helmholtz-Gymnasium, 3. Bauabschnitt - Altbau
Vorlage: 60/0740/2012
- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden
Vorlage: 10/0743/2012
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

II. Nichtöffentlicher Teil

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1:
(öffentlich)

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan ZW 121/2 "Güterbahnhof" - Teiländerung 2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/0733/2012**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Das Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in dieser Vorlage ausgeführt behandelt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die hierzu erstellte Begründung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

Punkt 2:
(öffentlich)

Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan MÖ 18 "Kindertagesstätte
Höhenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Abschluss des Durchführungsvertrages
Vorlage: 60/0737/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Kroh erkundigt sich, welche Funktion das Grundstück erfüllen werde, dass die Stadt vom Eigentümer des Grundstückes „mit Insellage“ erworben hatte.

Herr Ehrmann (Stadtbauamt) gibt an, es bestünden weiterhin Bemühungen auch das benachbarte Grundstück zu erwerben. Welche Funktion diese dann haben sollen, sei noch nicht klar. Eine Erschließung sei aufgrund von Entwässerungsproblemen eher nicht angedacht.

Herr Schmidt erklärt, nach Bauplanungsrecht sei es möglich, dass die Abwägung des gegenseitigen Interesses des Eigentümers und der Stadt kombiniert mit dem öffentlichen Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens Raum für rechtliche Bedenken lasse. Aufgrund des überschaubaren Kaufpreises und der rechtlichen Seite habe auch das Rechtsamt zum Erwerb des Grundstückes geraten.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Durchführungsvertrag wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Zweibrücken abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60
Amt 51

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Punkt 3: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan MÖ 18 "Kindertagesstätte Höhenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Änderung des Geltungsbereiches
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 60/0736/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage erweitert.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in dieser Vorlage unter III ausgeführt behandelt.
3. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in dieser Vorlage unter IV ausgeführt behandelt.
4. Der Stadtrat billigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MÖ 18 „Kindertagesstätte Höhenstraße“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der dieser Vorlage beige-fügten Fassung und beschließt ihn gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Amt 51

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Punkt 4: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;
Veränderungssperre für das Gewerbegebiet im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ZW 0 "Innenstadt"
- Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 60/0738/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Rimbrecht gibt an, trotz Spielhallenkonzeptes sei es für die Rechtskraft nötig, den Geltungsbereich in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ZW 0 „Innenstadt“ – Satzung vom 11.09.2010 – wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Punkt 5: **Erneuerung Sportbodenoberbelag Ignaz-Roth-Halle**
(öffentlich) **Vorlage: 60/0739/2012**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.
Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Rückfrage von Ratsmitglied Schiller, ob es keine günstigere Firma im näheren Umkreis gegeben habe, verneint Herr Keßler (Amt 60).

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung des Sportbodenoberbelages in der Ignaz-Roth-Halle wird an die Firma HEMA Sportbodenbau GmbH, Im Waldwinkel 25 66333 Völklingen zum Angebotspreis von 74.583,60 € (inkl. MwSt.) auf Grund ihres Angebotes vom 28.04.2012 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60
Amt 40

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Punkt 6: **Beleuchtungssanierung Helmholtz-Gymnasium, 3. Bauabschnitt -**
(öffentlich) **Altbau**
Vorlage: 60/0740/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider, ob es sich bei allen vier Angeboten um die gleichen Leuchtmittel handle, erklärt das Stadtbauamt, bei den Angeboten 1 und 2 handle es sich um die gleichen Produkte, bei den Angeboten 3 und 4 um andere, jedoch qualitativ gleichwertige, Produkte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag soll an die billigstbietende Firma, Wiko-Elektro, Pirminiusstraße 11, in 66500 Hornbach, zum Angebotspreis von 70.993,02 € vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Amt 40

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Punkt 7: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0743/2012**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und verliest die Spender.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Kaiser, ob die gespendeten Mittel für die Reparatur der Harfe gereicht hätten, antwortet der Vorsitzende, diese sei bereits repariert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 40

Amt 20

Punkt 8: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 **Anfrage von Ratsmitglied Schanne-Raab**

Fortschreibung des Berichtes zur Kinderarmut

Ratsmitglied Schanne-Raab möchte wissen, ob die bereits mit Antrag vom 21.09.2009 geforderte Fortschreibung des Berichtes zur Kinderarmut in Zweibrücken durchgeführt worden sei.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Franzen gibt an, dies sei zwischenzeitlich geschehen und der fortgeschriebene Bericht werde in der heutigen Sitzung an alle Ratsmitglieder verteilt.

2 **Anfrage von Ratsmitglied Dr. Hitschler**

Umzug der Stadtbücherei

Ratsmitglied Dr. Hitschler gibt an, er habe gehört, es bestünden Planungen, dass die Stadtbücherei in das ehemalige Gebäude der Sparkasse Südwestpfalz umziehen solle. In der Vergangenheit sei der Umzug mit Landesmitteln bezuschusst worden. Er fragt sich nun:

1. Wie hoch war der damals gewährte Zuschuss?
2. Muss dieser Zuschuss im Falle eines Umzuges an das Land zurückgezahlt werden?
3. Was bewegt die Stadt überhaupt dazu zu überlegen, die Stadtbücherei aus einem mietfreien eigenen Gebäude in ein mietkostenpflichtiges fremdes Gebäude umsiedeln zu wollen?

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, in der Vergangenheit sei ein solcher Umzug überprüft worden und man habe festgestellt, dass dieser zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei damaligem Kenntnisstand nicht als sinnvoll erachtet werde. Zu künftigen Plänen könne er keine Aussage treffen. Der Stadtvorstand habe diese Thematik nicht abschließend beraten.

Zu Frage 2 gibt er an:

Die Zuschüsse seien für die Erweiterung des Rathauses genutzt worden. Würde man das Gebäude weiterhin als Rathaus nutzen, müssen keine Mittel zurückgezahlt werden.

3 **Anfrage von Ratsmitglied Kroh**

Erneuerung der Gummimanschetten an den Leitplanken der Strecke Bubenhausen Richtung Wattweiler

Ratsmitglied Kroh verweist auf fehlende Gummimanschetten an der Leitplanke der Strecke Bubenhausen Richtung Wattweiler, die ohne diese für Motorradfahrer sehr gefährlich seien. Er fragt, ob die Verwaltung Kenntnis hiervon habe und ob sie die fehlenden Manschetten austauschen werde.

Antwort der Verwaltung:

Der Beigeordnete erklärt, die Verwaltung habe davon bislang keine Kenntnis, werde sich aber schnellstmöglich um diese Angelegenheit kümmern.

4 Anfrage von Ratsmitglied Kaiser

Umzug der Hauptschulen

Ratsmitglied Kaiser erklärt, sie habe gehört, die neuen fünften Klassen würden in diesem Jahr in die Friedrich-von-Schiller-Schule umziehen und alle anderen Klassen sollten in die Hauptschule Nord umziehen. Sie möchte wissen, ob das Gebäude der Hauptschule Mitte nun nach und nach geräumt werden sollte.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Franzen gibt an, alle dieses Jahr kommenden fünften Klassen würden in das Gebäude der Friedrich-von-Schiller-Schule umziehen. Da es dann an der ehemaligen Hauptschule Nord und der ehemaligen Hauptschule Mitte keine fünften Klassen mehr geben werde, würden beide Gebäude nach und nach leerer. Sobald es dann im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Mitte genug Räumlichkeiten gebe, würden alle Schüler der ehemaligen Hauptschule Nord in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Mitte ziehen.

5 Anfrage von Ratsmitglied Andreas Schneider

Trinkwasserverordnung

Ratsmitglied Schneider verliest die folgenden Fragen:

I. Legionellen Testpflicht

Die Legionellen Testpflicht, die sich aus der Novellierung der Trinkwasserverordnung zum 1.11.2011 ergibt, gehört zu den weitreichendsten Änderungen der Trinkwasserverordnung. Schon Warmwasseranlagen ab 400 l Speichervolumen fallen unter die neue Testpflicht! Bei einer orientierenden Untersuchung sollte je eine Probe am Vor- und Rücklauf des Warmwasserbereiters sowie eine weitere an der weitest entfernten Stelle (je Steigstrang) genommen werden. Der Technische Maßnahmenwert darf bei Legionellen 100 KBE / 100 ml Wasser nicht überschreiten. Bisher gab es an einigen städtischen Gebäuden ja schon Überschreitungen der Grenzwerte.

- a) In welchen städtischen Gebäuden wurden die Grenzwerte wann geprüft?
- b) nicht beanstandet
- c) beanstandet
- d) welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
- e) An welchen Gebäuden sind extrem lange Stränge (mit der Gefahr der Legionellenbildung) die geprüft/ noch nicht geprüft wurden?

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Bei einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwerts von 100 KBE/100 ml schreibt das DVGW Arbeitsblatt W551 eine weitergehende Untersuchung auf Legionellen vor. Diese umfasst weitere Beprobungsstellen in dem betroffenen Haus.

II. verzinkte Wasserrohre

Verzinkte Wasserrohre können Blei/ Cadmium ins Trinkwasser abgeben. Da Cadmium/ Blei im Trinkwasser eine beträchtliche Gesundheitsgefährdung darstellt, wurde der zulässige Grenzwert in der neuen TrinkwV an die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation angelehnt. Für Cadmium wird mit der Trinkwasserverordnung 2011 der zulässige Grenzwert von bisher 5µg/l auf 3µg/l gesenkt.

Im Zuge der neuen Trinkwasserverordnung wird der Grenzwert für Blei von bislang zulässigen 25 Mikrogramm/l auf 10 Mikrogramm/l gesenkt.

(Diese Neuerung für Blei tritt zum Jahr 2013 in Kraft.) Der neue Grenzwert für Blei soll langfristig darauf abzielen, dass alte, bleihaltige Rohrleitungen ausgetauscht werden müssen und durch nicht gesundheitsschädliche Wasserrohre ersetzt werden.

Cadmium lässt sich mit Hilfe eines osmotischen Reinigungsverfahrens aus dem Trinkwasser herausfiltern. Dies ist recht aufwändig und die nötigen Filter-Anlagen sind relativ teuer. Wie auch bei Blei empfiehlt es sich bei Cadmium im Wasser, das Leitungswasser vor Benutzung eine Weile ablaufen zu lassen. Verzinkte Eisenrohre in alten Leitungen können ebenfalls der Grund für erhöhte Blei / Cadmiumwerte im Trinkwasser sein. In diesen Fällen sollten die alten Rohre in den Hausleitungen langfristig durch weniger gesundheitsschädliche Materialien ausgetauscht werden.

Frage 1:

An welchen Gebäuden wurden die Grenzwerte für Blei / Cadmium wann geprüft?

b) nicht beanstandet

c) beanstandet

d) welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

e) Bei welchen städtischen Gebäude sollte eine Rohrsanierung erfolgen + wann?

Frage 2:

Wie sah der von den Gesundheitsbehörden (KV Südwestpfalz) bisher festgelegte Untersuchungsumfang aus?

b) Wie sieht der nach der neuen TrinkwV festgelegte Untersuchungsumfang aus?

c) Welche Werte Parameter /Untersuchungsumfang / Prüfungszeiträume werden von der KV-Südwestpfalz gefordert?

Frage 3: Welche Labore führen die Untersuchungen für die Stadt durch?

b) Welche Kosten wurden berechnet pro Gebäude?

c) Welche Kosten wurden 2011 für die von der Kreisverwaltung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen der Gebäude der Stadt berechnet?

Frage 4: Wann / wo wurden Begehungen mit Vertretern der Gesundheitsbehörden durchgeführt?

Frage 5:

a) Wie waren die Trinkwasserwerte an den öffentlich zugänglichen Entnahmestellen der Friedhöfe?

b) Wann und welche Werte wurden/ werden zukünftig auf den Friedhöfen kontrolliert?

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Verteiler:

Amt 51

Amt 40

Amt 60/66

Amt 32

Amt 60/63

Amt 41

32. Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und die Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Helmut Reichling
Oberbürgermeister

Die Schriftführer

Richard Körner
Oberamtsrat

Alessa Buchmann
Stadtinspektorin